



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Die
Evangelische
Verbundkirchengemeinde
verbindet die Kirchengemeinden
auf dem Kispel



Was bewegt uns zur Verbundkirchengemeinde?

- **Gute Erfahrungen** in der Zusammenarbeit
- Durch den **Pfarrplan 2024** werden die Pfarrstellen von 300 % auf 250 % reduziert. Der Pfarrplan 2030 wird voraussichtlich weitere 50 % kürzen.
- Der Wunsch nach **Entlastung der Pfarrämter** von Verwaltungstätigkeiten durch Kooperation und Gabenorientierung.
- Die Vision eines **attraktiven Miteinanders** von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen auf dem Kispel.



Was erhoffen wir uns von der Verbundkirchengemeinde?

Stärkung bestehender Kooperationsfelder in der Jugendarbeit, bei besonderen Angeboten wie Männervesper, Frauenfrühstück, KiBiWo u.a.m.

Zukunftsweisende Formen der **Kooperation** in der Konfirmandenarbeit und unter Senioren, ein gemeinsames Bild in der **Öffentlichkeit**, das sich vor Ort in unterschiedlichen Aktivitäten ausdifferenziert.

Einladend sein für bisher nicht erreichte Gemeindeglieder, z. B. mit einer abgestimmten Palette von Gottesdienstangeboten und Veranstaltungen.



Was erhoffen wir uns von der Verbundkirchengemeinde?

- **Attraktive Pfarrstellen** auf dem Kispel und damit gute Chancen für die Wiederbesetzung in einer Zeit, in der es mehr Stellen als Bewerberinnen und Bewerber geben wird.
- **Ein geschäftsführendes Pfarramt im Verbund.** Dadurch gewinnen wir bei den weiteren Pfarrstellen größere Freiheit für Gottesdienst, Seelsorge und Unterricht.
- **Konzentration** von Arbeitsbereichen und Ressourcen, sowie **Synergien** im Pfarramt.



Rechtsform

Die neue Verbundkirchengemeinde ist eine **Körperschaft des öffentlichen Rechts**.

Die **bisherigen lokalen Kirchengemeinden bestehen weiter**, ebenfalls als Körperschaften des öffentlichen Rechts. D.h. die Kirchengemeinden bleiben letztlich selbstständig, sie geben sich aber einen gemeinsamen rechtlichen und finanziellen Rahmen.



Kirchengemeinderat

Bei den **Kirchenwahlen** werden – wie bisher - in jeder Kirchengemeinde örtliche Kirchengemeinderäte gewählt. Alle gewählten Kirchengemeinderäte **bilden** zusammen den **Verbundkirchengemeinderat**.

Der **Kirchengemeinderat am Ort** bleibt bestehen. Er tagt künftig seltener, da viele Aufgaben an den Verbundkirchengemeinderat delegiert werden.

Bis zur Kirchenwahl Ende 2025 bilden die **bisherigen** Kirchengemeinderäte den Verbundkirchengemeinderat.

Der Verbundkirchengemeinderat wählt seine Vertreter in die **Bezirkssynode**.



Verbundkirchengemeinderat

Aufteilung der Sitze (Stand 2019):

Würtingen	5
Bleichstetten	2
Gächingen	3
Lonsingen	2
Upfingen	3
Sirchingen	3

(orientiert sich bei den nächsten Kirchenwahlen 2025 an den dann aktuellen Gemeindegliederzahlen)



Pfarrstellen und Personal

Alle Pfarrstellen werden dem **Verbund** zugeordnet.

Die **Besetzung** der Pfarrstellen erfolgt durch den Verbund. Besetzungsgremium ist der Verbund-kirchengemeinderat und ein Bezirksvertreter.

Die Pfarrer/innen wohnen wie bisher in den jeweiligen **Pfarrhäusern**.



Pfarrstellen und Personal

Die Zuständigkeit für die **Gottesdienstordnung** und die **Kasualien** liegen beim Verbundkirchengemeinderat.

Die Verantwortung für die **Geschäftsordnung** des jeweiligen Pfarramtes liegt ebenso beim Verbund.

Das **Personal** der Kirchengemeinden geht an die **Verbundkirchengemeinde** als Anstellungsträger über.



Finanzen

Das Eigentum an Immobilien, Rücklagen, Stiftungen und Erbschaften bleibt bei der Kirchengemeinde vor Ort.

Die Bewirtschaftung des Haushaltes erfolgt durch die/den Kirchenpfleger/in der Verbundkirchengemeinde.

Die Verbundkirchengemeinde erhält die Kirchensteuermittel zugewiesen.

Es wird ein Haushaltsplan für die Verbundkirchengemeinde erstellt, mit der Möglichkeit eigener Haushaltsstellen für die einzelnen Kirchengemeinden.



Gruppen und Kreise

Sie **bleiben** bei der Kirchengemeinde vor Ort. Nichts muss sich ändern, so lange es genug Interessenten, Mitarbeiter und Ressourcen gibt.

Die bisherigen **gemeinsamen Aktivitäten** werden erleichtert, weil das Miteinander zur Selbstverständlichkeit wird und die Finanzen über einen Haushalt abgewickelt werden.



Vorteile für den Pfarrdienst

Der **geschäftsführende Pfarrer** ist gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Verbundkirchengemeinderats in die Verwaltungstätigkeiten eingebunden.

Die Dienstaufräge der Pfarrer können **gabenorientiert** gestaltet werden. Jeder Pfarrer / jede Pfarrerin ist auf den Gebieten tätig, die ihm am Besten liegen.

Die Gemeindeglieder sind, wie bisher, durch die **Parochie** „ihrem“ Pfarrer/“ihrer“ Pfarrerin zugeordnet.

Deutlich weniger Sitzungstermine, mehr Zeit für Anderes.



Vorteile für Haushalt und Immobilien?

Projekte in **gemeinsamer Trägerschaft** wie z.B. die Anstellung der Jugendreferentin erfordern nicht mehr sechsfachen Arbeitsaufwand.

Ein zentrales **Immobilienmanagement** bedeutet: Im Zusammenspiel der verschiedenen Gebäude wird ausgelotet, welcher Raum für welches Programm der richtige ist.



Wie geht es weiter?

- Nach den Gemeindeversammlungen: Beratung der Gremien mit **Beschlussfassung**.
- Parallel dazu: **Konkretisierung der Veränderungen** in den Arbeitsgruppen Personal, Haushalt/Immobilien, Geschäftsordnung und Gemeindeleben. Das Dienstleistungszentrum Reutlingen unterstützt uns.
- Erstellung von **Ortssatzung und Geschäftsordnung**.
- Den **Namen** für die Verbundkirchengemeinde festlegen.



Wie geht es weiter?

- **Antrag** zur Errichtung der Verbundkirchengemeinde bei der Ev. Landeskirche in Württemberg bis Sommer 2021
- **Start** der Verbundkirchengemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechtes durch Landeskirche und **Kultusministerium** zum **1.1.2022.**